Übernahme der persönlichen Waffe zu Eigentum

Vorgehen für die Übernahme der persönlichen Waffe zu Eigentum

Hier erfahren Sie, was zu tun ist, um Ihre persönliche Armeewaffe bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, Durchdiener bei der Entlassung aus der Armee, ins Eigentum übernehmen zu können.

Bedingungen

Der Eigentumsanspruch kann geltend gemacht werden, wenn

Sturmgewehr 90

- ein gültiger Waffenerwerbsschein (nicht älter als 6 Monate) vorgewiesen wird
- in den letzten drei Jahren mindestens zweimal das Obligatorische Programm sowie zweimal das Feldschiessen (300 m) absolviert wurde und dies im Schiessbüchlein oder im Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist

Pistole 75

- ein gültiger Waffenerwerbsschein (nicht älter als 6 Monate) vorgewiesen wird
- der AdA mit einer Pistole ausgerüstet ist. (Ein Schiessnachweis ist nicht notwendig)

Freiwillig hinterlegte Waffen müssen vor der Ausrüstungsabgabe im Zeughaus/Retablierungsstelle abgeholt werden.

Die Sturmgewehre werden zu halbautomatischen Einzelfeuerwaffen abgeändert. Die Rückgabe der geänderten Teile erfolgt nach rund 10 Wochen.

Leihwaffen

Wer eine Leihwaffe besitzt und diese weiterhin als Leihwaffe behalten oder sein persönliches Sturmgewehr 90 zukünftig als Leihwaffe übernehmen will, muss dafür am Entlassungstag einen gültigen Waffenerwerbsschein vorweisen und in den letzten drei Jahren mindestens zweimal das Obligatorische Programm und zweimal das Feldschiessen absolviert haben.

Kosten

Für die Änderung, Kennzeichnung und die Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum wird folgende Entschädigung in bar eingezogen:

Stgw 90: 100.00 Fr. Pistole: 30.00 Fr.

Waffenerwerbsschein

Der Waffenerwerbsschein ist komplett ausgefüllt inklusive eines Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) und einer Kopie eines amtlichen Ausweises bei der örtlichen Polizeistation (Stadt St. Gallen: Stadtpolizei) abzugeben. Die Unterlagen sind persönlich abzugeben, da ein Bericht über den Gesuchsteller angefertigt wird.

Achtung: Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen.

Die Armee akzeptiert weder eine Ausnahmebewilligung "Sportschütze", noch eine Ausnahmebewilligung "Sammler". Das Gesuchsformular kann auf der Webseite des <u>FedPo</u>l bezogen werden. Gebühren und Fristen:

Strafregisterauszug (Poststelle): ca. 20.00 Fr. / Dauer rund 10 Tage **Waffenerwerbsschein**: ca. 50.00 Fr. / Dauer rund 4 – 6 Wochen

Auskünfte

Bei Fragen zur Übernahme der persönlichen Waffe zu Eigentum können Sie sich per eMail direkt an den Leiter Persönliche Ausrüstung des Logistikcenters Hinwil wenden:

Herr Christoph Rüegg, christoph.rueegg.RUE@vtg.admin.ch

Bitte geben Sie Ihre Versicherungsnummer in der eMail bekannt.